

# ISERLOHN.

wald | stadt | heimat

**Satzung**  
**zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangsheime der Stadt**  
**Iserlohn**  
**zur Aufnahme von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern**  
**mit Bekanntmachungsanordnung vom 24.10.2023**

I.

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 26.09.2023 die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangsheime der Stadt Iserlohn zur Aufnahme von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern vom 8. Okt. 1996 , 16. Sept. 1997, 15. Dez. 1997 und 29. April 1999 beschlossen.

Diese Satzung beruht auf § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe F der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangsheime der Stadt Iserlohn zur Aufnahme von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern vom 8. Okt. 1996 , 16. Sept. 1997, 15. Dez. 1997 und 29. April 1999 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt - Amtsblatt des Märkischen Kreises- in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt des Märkischen Kreises - nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Iserlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, den 24.10.2023

Michael Joithe  
Bürgermeister